



**Bestimmungen über den Erwerb des Jungmusiker-/  
Musikerleistungsabzeichens des ÖBV  
an den kommunalen Musikschulen Steiermark**

**Oktober 2010**

<p style="text-align: center;"><b>Bestimmungen über den Erwerb des Jungmusiker-/ Musikerleistungsabzeichens des ÖBV an den kommunalen Musikschulen Steiermark</b></p>
---

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem StBMV (Steirischer Blasmusikverband) und dem „Referat Kommunale Musikschulen“ werden die Leistungsanforderungen für den Erwerb der Jungmusikerleistungsabzeichen / Musikerleistungsabzeichen des ÖBV (Österreichischer Blasmusikverband) in Bronze, Silber und Gold den Leistungsanforderungen der kommunalen Musikschulen Steiermark für alle Übertrittsprüfungen gleichgesetzt.

**Musikschule**

Leistungsstufe E (Elementar-/Unterstufe)

Leistungsstufe U (Unterstufe)

Leistungsstufe M (Mittelstufe)

Leistungsstufe O (Oberstufe)

**ÖBV**

Junior-Leistungsabzeichen

Bronze-Leistungsabzeichen

Silber-Leistungsabzeichen

Gold-Leistungsabzeichen

Dadurch wird den Schüler/innen der kommunalen Musikschulen Steiermark die Möglichkeit geboten, mittels einer Übertrittsprüfung an Musikschulen gleichzeitig die Prüfung zum Jungmusikerleistungsabzeichen / Musikerleistungsabzeichen des ÖBV abzulegen.

Es empfiehlt sich im Vorfeld der Prüfung eine Kommissionsbesprechung abzuhalten, um auf Grundlage der vereinbarten Bestimmungen den konkreten Prüfungsablauf und die konkreten Prüfungsmodalitäten festzulegen.

Kombinierte Prüfungen sind sowohl dem Referat Kommunale Musikschulen als auch dem StBMV bekanntzugeben.

## **I. Jungmusiker- / Musikerleistungsabzeichen – Übertrittsprüfungen**

1. Juniorleistungsabzeichen = freiwillige Prüfung in der Elementar- bzw. in der Unterstufe (empfehlenswert in der Unterstufe 1. oder 2. Jahr)
2. Bronze (Leistungsstufe A) = Übertrittsprüfung von der Unter- in die Mittelstufe
3. Silber (Leistungsstufe B) = Übertrittsprüfung von der Mittel- in die Oberstufe
4. Gold (Leistungsstufe C) = Abschlussprüfung der Oberstufe

## **II. Zulassungsbedingungen**

1. Der/Die Bewerber/in muss Schüler/in einer kommunalen Steirischen Musikschule und Mitglied eines Blasmusikvereines des StBMV sein.
2. Höchstalter für das Jungmusikerleistungsabzeichen ist das vollendete 30. Lebensjahr. Ab dem vollendeten 30. Lebensjahr kann der/die Bewerber/in das Musikerleistungsabzeichen absolvieren.
3. Bei Nichtbestehen einer Prüfung darf zu einer Wiederholungsprüfung frühestens nach 3 Monaten wieder angetreten werden.

## **III. Ausschreibung und Anmeldung**

1. Die Ausschreibung erfolgt durch die jeweilige Musikschule. Die Informationen werden an den/die zuständige/n Bezirksjugendreferenten/in des StBMV weitergeleitet.
2. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt ausschließlich durch den Musikverein, in dem der/die Bewerber/in Mitglied ist, mittels Anmeldeformular aus dem BMV Programm des StBMV.

## **IV. Ausschließungsgründe**

1. Nichterfüllung der Zulassungsbedingungen.
2. Triftige Gründe der Schulleitung oder des StBMV können die Ablehnung der Zulassung zur Folge haben.

## **V. Prüfungsablauf**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Schriftliche Prüfung (Musikkunde)
2. Praktische Prüfung (Instrumental)

Die erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.

## ad 1. Schriftliche Prüfung (Musikkunde)

Die Prüfungsanforderungen sind im Statut zum Erwerb des JMLA festgelegt. Generell sind die in Zusammenarbeit mit Fachreferent Mag. Günther Pendl erstellten Theorietests zu verwenden. Wird von der Musikschule eine schriftliche Musikkundeprüfung erstellt, darf diese die Prüfungsanforderungen der Musikkundeprüfung des StBMV nicht unterschreiten und ist dem StBMV zur Kenntnis zu bringen.

Die Bestätigung der positiv absolvierten Musikkundeprüfung ist der Prüfungskommission vorzulegen. *[Anmerkung: Die Musikkunde-Tests verbleiben an der Musikschule.]* Wurde die Musikkundeprüfung nicht positiv abgelegt, darf der/die Bewerber/in nicht zur praktischen Prüfung antreten.

Der Nachweis einer bereits abgelegten JMLA / MLA Musikkundeprüfung ist für darunterliegende oder gleichwertige Musikkundeprüfungen, egal für welches Instrument, zeitlich unbegrenzt gültig. Das Ergebnis der bereits abgelegten Musikkundeprüfung wird der neuen Prüfung angerechnet.

## ad 2. Praktische Prüfung (Instrumental)

- Der/Die Bewerber/in spielt sein/ihr Programm gemäß dem Statut zum Erwerb des JMLA / MLA der Jury vor.
- Wird die Prüfung öffentlich ausgetragen, so muss in einem internen Teil mit derselben Kommission das restliche Prüfungsprogramm (Etüde, Vortragsstück, Tonleitern, Prima Vista...) vorgespielt werden.

## **Prüfungsprogramm/Prüfungsanforderungen**

- Siehe Prüfungsanforderungen „Instrumentale Anforderungen“ auf der Homepage des StBMV [www.blasmusik-verband.at](http://www.blasmusik-verband.at) unter dem Submenü „Jugend“ / „Leistungsabzeichen“.

## **VI. Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission setzt sich aus folgenden Vertreter/innen zusammen:

1. Leiter/in der jeweiligen Musikschule (Vorsitz)
2. Einem/r unabhängigen Fachlehrer/in
3. Hauptfachlehrer/in
4. Weiters ist der Landesjugendreferent des StBMV oder ein/e von ihm bestellte/r Vertreter/in der Kommission beizuziehen (ohne Stimmrecht). Der Landesjugendreferent ist jedoch nicht verpflichtet, davon Gebrauch zu machen.
5. Nur für Abschlussprüfungen: Alle Lehrer/innen, welche den/die Kandidaten/in in der höchsten Stufe in Unterrichtsfächern unterrichtet haben.

## VII. Prüfungsprotokoll

Für jede(n) Bewerber/in wird ein Prüfungsprotokoll, das den Anforderungen des Statuts entspricht, angelegt. Dieses wird von der Musikschulleitung an den/die zuständige/n Bezirksjugendreferenten/in weitergeleitet, der/die die Dokumentation der Ergebnisse in der Datenbank des StBMV veranlasst. Der/Die Prüfungskandidat/in erhält eine Kopie.

## VIII. Erfolgreicher Abschluss und Verleihung des Leistungsabzeichens

Das Prüfungsprotokoll gilt als Bestätigung für die erfolgte Prüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der praktischen Prüfung steigt der/die Schüler/in der Musikschule in die nächste Leistungsstufe auf bzw. schließt die Oberstufe ab. Nur Mitglieder einer Blasmusikkapelle des StBMV bzw. ÖBV erhalten eine Urkunde und Abzeichen.

Das JMLA / MLA kann dem/der Bewerber/in **nicht** von der Musikschule überreicht werden. Die Überreichung liegt in den Händen des/der jeweiligen Bezirksjugendreferenten/in und des StBMV.

## IX. Benotung und Prädikate

### Gesamterfolg

Für die Festlegung des Gesamtergebnisses ist folgendes Schema heranzuziehen:

<b>Praktische Prüfung</b>	<b>+ Theoretische Prüfung</b>	<b>= Gesamtergebnis</b>
Ausgezeichneter Erfolg (1)	+ Sehr gut	= Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Gut	= Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Befriedigend	= Sehr guter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Genügend	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg (2)	+ Sehr gut	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Gut	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Befriedigend	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Genügend	= Guter Erfolg
Guter Erfolg (3)	+ Sehr gut	= Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Gut	= Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Befriedigend	= Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Genügend	= Guter Erfolg
Bestanden (4)	+ Sehr gut	= mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Gut	= mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Befriedigend	= mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Genügend	= mit Erfolg bestanden

## **X. Prüfungskosten**

- Für die Prüfung entstehen keine Kosten.
- Der Unkostenbeitrag für die Urkunde und Abzeichen des JMLA / MLA wird seitens des zuständigen Bezirksverbandes mit dem anmeldenden Musikverein abgerechnet.
- Die Kosten für den/die Vertreter/in des StBMV übernimmt der StBMV.

## **XI. Termine/Terminbekanntgabe**

- Die Übertritts- und Abschlussprüfungen sollten im Zeitraum von März bis Mai stattfinden. Pro Termin müssen mindestens fünf Kandidat/innen sein.
- Die Anmeldungen müssen von der Direktion der Musikschule bis spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin unter Bekanntgabe des Prüfungstermins und der Prüfungskandidat/innen an das Sekretariat des StBMV, Entenplatz 1b, 8020 Graz, [office@blasmusik-verband.at](mailto:office@blasmusik-verband.at) und an den/die zuständige/n Bezirksjugendreferenten/in des StBMV geschickt werden.